

7 TEXTE UND INSCRIFTEN

7.1 DIE TONTAFELN DER KAMPAGNE 1999 (B. FAIST)

In der Kampagne des Jahres 1999 wurden drei Tontafeln gefunden, zwei Fragmente und eine vollständige Tafel. Sie erhielten die Inventarnummern EM 99:150, EM 99:200 und EM 99:300. Die Tafelfragmente kamen im Tempelbezirk auf der Westkuppe zutage und stammen beide aus sekundärem Fundkontext: EM 99:150 wurde in einem Raubloch nordwestlich des Aštarte-Tempels gefunden und EM 99:200 in einer von einem byzantinischen Grab verursachten Störung im Innenbereich des Ba'al-Tempels. Es handelt sich in beiden Fällen um gebrannte Tontafeln, die als Verwaltungsurkunden betrachtet werden können: EM 99:150 ist Teil einer Personenliste, und EM 99:200 verzeichnet die Auslieferung von Waffen an mehrere Personen, die jeweils mit dem Namen des Vaters aufgeführt sind.

Die ungebrannte Tontafel EM 99:300 stammt dagegen aus gesichertem Fundkontext. Sie befand sich in einer Ablagerung von Lehmziegelerde über einem Fußboden, zu dem ein architektonischer Befund gehört, im Bereich der Oberstadt I (s. Kapitel 3.1, Bauphase II). Es handelt sich ebenfalls um eine Verwaltungsurkunde, genauer gesagt, um eine Rationenliste, die wahrscheinlich Gerste zum Gegenstand hat. Dies läßt sich mit dem archäologischen Material, das sich durch das Vorhandensein von mehreren Mahlsteinen und ähnlichem Werkzeug zur Verarbeitung von Getreide auszeichnet, in Einklang bringen.

Die Onomastik der drei Tafeln weist bekannte Emar-Namen auf. Das Zeicheninventar ist leider zu begrenzt, um klare paläographische Aussagen zu machen. Dennoch dürften zumindest EM 99:200 und EM 99:300 zum „syrischen“ Schreibersystem gehören, wie es von Wilcke 1992 definiert wurde. Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die Siedlungsschicht, in der EM 99:300 entdeckt wurde, aufgrund des archäologischen Inventars in das 15./14. Jh. v. Chr. datiert wird (s. Kapitel 3.1, Bauphase II). Dieser Befund würde die These von Skaist (1998) unterstützen, der die herkömmliche Datierung der „syrischen“ Schreibertradition in die hethitische Großreichszeit in Frage stellt und in der Folge prosopographischer Überlegungen eine längere Laufzeit postuliert, die in die Mittani-Zeit hineinreichen würde.